

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes vom 16.06.1988, LGBl. Nr. 55/1988, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.01.2024 nachstehende Beschlüsse gefasst hat:

**1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023
öffentliche Verhandlungsschrift**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen erhebt einstimmig, die vorliegende öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 zum Beschluss.

2) Ansuchen um die Bewilligung zur Durchführung der Stareabwehr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Gemeinde Pamhagen ersucht die Bgld. Landesregierung um die Erlassung einer Verordnung zur Bekämpfung der Stare im Jahre 2024 gemäß den Bestimmungen des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 94/2019, idgF und gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jagdgesetz 2017, LGBl. Nr. 24/2017, idgF.

Im Gemeindegebiet von Pamhagen sind zur Bekämpfung der Stare nachstehend angeführte Maßnahmen vorgesehen:

1. Vertreibung der Stare durch die Jäger
2. Vertreibung der Stare durch Weingartenhüter (Feldschutzorgane)
3. Vertreibung der Stare durch unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24 f des Luftfahrtgesetz – LFG, BGBl. Nr. 253/1957, i.d.g.F.

Weiters wird festgelegt, dass in die Abwehraktion sämtliche Weingärten in der KG Pamhagen einbezogen werden, auch diejenigen Weingärten von Betrieben aus anderen Gemeinden, deren Weingärten in der KG Pamhagen liegen.

3) Vereinbarung mit dem Land Burgenland - Datenschutzbeauftragter

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen erhebt einstimmig die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter zwischen der Gemeinde Pamhagen und dem Land Burgenland, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt zum Beschluss.

4) Ansuchen um Begradigung der Grundstücksgrenzen durch Tausch bzw. Kauf von Teilflächen des öffentlichen Gutes

4) a) von Michael und Verena Unger, Hauptstraße 15/2, 7152 Pamhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen beschließt einstimmig dem Ansuchen stattzugeben. Es wird beschlossen, dass das Teilstück T1 des Teilungsplan des DI

Horvath, Neusiedl am See, GZ 7580/23 mit einer Fläche von 6 m² kostenlos mit Familie Unger, Hauptstraße 15/2, 7152 Pamhagen getauscht wird. Desweiteren wird einstimmig beschlossen die Restfläche des Trennstücks T 4 von 113 m² des Teilungsplan des DI Horvath, Neusiedl am See, GZ 7580/23, an Familie Unger, Hauptstraße 15/2, 7152 Pamhagen, zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttofläche. Sämtliche Nebenkosten (Teilungsurkunde, Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) haben die Käufer zu tragen.

TO 4) b) Horst Zlabinger und Mona Kaddoura, Hauptstraße 38, 7152 Pamhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen beschließt einstimmig dem Ansuchen stattzugeben und das Teilstück T9 des Teilungsplan des DI Horvath, Neusiedl am See, GZ 7580/23 mit einer Fläche von 4 m² an Familie Horst Zlabinger und Mona Kaddoura, Hauptstraße 38, 7152 Pamhagen, zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttofläche. Sämtliche Nebenkosten (Teilungsurkunde, Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) haben die Käufer zu tragen

An der Amtstafel

Kundgemacht am: 07.02.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Josef Tschida

